

Gemeindehausplatz 1  
Postfach  
6048 Horw  
www.horw.ch

An die Mitglieder  
des Einwohnerrates  
der Gemeinde Horw

Kontakt Jürg Jenni  
Telefon 041 349 12 95  
Telefax 041 349 14 85  
E-Mail juerg.jenni@horw.ch

9. März 2009 S2.01.04

### **Schriftliche Beantwortung Interpellation Nr. 560/2008 von Strässle Ruth, FDP, und Mitunterzeichnende: Ausreichende Strassenbeleuchtung**

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 6. Oktober ist von Strässle Ruth, FDP und Mitunterzeichnende folgende Interpellation eingereicht worden:

"Die Strassen in der Gemeinde Horw sind zum Teil zu gut beleuchtet, doch gibt es auch Teile, die schlecht beleuchtet sind.

Vor kurzem bin ich früh am Morgen von der Kreuzung Buholz Richtung Langensand durch den kleinen Waldabschnitt Mättiwil gelaufen. Im Abschnitt nach der Mättiwilkurve Langensandhöhe folgt nochmals eine Kurve und dort ist es sehr dunkel. Es folgen die dunklen Morgen und Abende und es werden Kinder auf dem Schulweg sein. Auch Jogger, Fussgänger und Fahrradfahrer sind dankbar für ausreichende Wegbeleuchtung.

Dazu stellen sich folgenden Fragen:

1. Nach welchen Kriterien werden Strassenlampen montiert?
2. Wie werden die Abstände zwischen den Beleuchtungskörpern festgelegt?
3. Wie müssen Betroffene vorgehen um sicherzustellen, dass an kritischen Orten zusätzliche Kandelaber aufgestellt werden?
4. Welche Flexibilität hat die Gemeinde, um unbürokratisch dringend notwendige, zusätzliche Strassenlampen zu installieren?"

Zu den Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

- Zu 1. Die Kriterien für die Montage von Strassenlampen werden zum einen durch die Richtlinien vom Kanton und der SLG (Schweizer Licht Gesellschaft) vorgegeben. Zum Andern werden die Standorte von Strassenlampen nach Angaben und Wunsch der Gemeinde festgelegt.
- Zu 2. Die Abstände zwischen den Beleuchtungskörper sind in den Richtlinien der SLG definiert und werden in Zusammenarbeit mit dem CKW auf Grund von verschiedenen Kriterien wie Strassenklasse, Örtlichkeiten, Fussgängerverbindung, etc. bestimmt.

- Zu 3. Nach dem die Wünsche dem Baudepartement mündlich oder schriftlich bekannt gegeben werden, wird das Anliegen in Zusammenarbeit mit dem CKW geprüft. Anschliessend erstellt die CKW eine Offerte für die Beleuchtung zu Händen der Einwohnergemeinde.
- Zu 4. Nach der Beurteilung der Notwendigkeit von zusätzlichen Kandelabern durch das Baudepartement und der Kostenermittlung kann das Projekt im Rahmen des vorhandenen Budgets realisiert werden.

Für den Strassenabschnitt an der Mättiwilstrasse, zwischen dem Mättiwilwald und dem Langensand sind folgende Punkte massgebend:

- Das Strassenstück liegt im Ausserortsbereich mit einer signalisierten Geschwindigkeit von 60 km/h (Gemeindestrasse 1. Klasse).
- Entlang der Mättiwilstrasse besteht ein von der Fahrbahn losgelöstes Gehweg.
- Auf dem Strassenstück bestehen keine Fussgängerübergänge.

Aus den oben erwähnten Gründen, sowie aus Sicht des Umweltschutzes (Lichtverschmutzung) sind wir der Meinung, auf diesem Strassenabschnitt könne auf eine Strassenbeleuchtung verzichtet werden.

Im Rahmen der Ortsplanung ist angrenzend an die bestehende Überbauung Langensand eine Umzonung vorgesehen. Falls eine Erweiterung der Siedlung realisiert wird, würde wahrscheinlich ein weiteres Kandelaber gesetzt. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob die Beleuchtungslücke zwischen Mättiwilwald und Langensand geschlossen werden soll.

Freundliche Grüsse



Markus Hool  
Gemeindepräsident



Daniel Hunn  
Gemeindeschreiber